Einführung in die Kostenbeteiligung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Kursnummer	27JP0002
Zeitraum	Mo., 28.06.2027 - Di., 29.06.2027 10:00 - 16:30 Uhr
Dauer	2 Termine
Gebühr	ohne Übernachtung: 315,00 € (inkl. MwSt.) mit Übernachtung: 396,00 € (inkl. MwSt.) Teilnahme nur 1. Tag: 174,00 € (inkl. MwSt.) Teilnahme nur 2. Tag: 141,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Michael Walter
Zielgruppe	Für neue Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für erfahrene Fachkräfte als Auffrischung. Es wird ein kompletter Überblick über die Kostenbeteiligung vermittelt – mit Schwerpunkt auf den Grundlagen.

Dieses Grundseminar ergänzt interne Einführungsangebote auf örtlicher Ebene und soll neue Fachkräfte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe befähigen, die Vorschriften zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII umzusetzen.
Im Anschluss an eine Einführung in die Grundsätze und Systematik der öffentlich-rechtlichen Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII wird die Berechnung von Kostenbeiträgen anhand von Fallbeispielen erläutert.

Hinweise:

Der Themenblock "Pauschalierte Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII" wird am ersten Veranstaltungstag, der Themenblock "Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen nach §§ 91ff SGB VIII" am zweiten Veranstaltungstag vorgestellt.
Bei eintägiger Teilnahme geben Sie bitte im Rahmen der Anmeldung Ihren Teilnahmetermin an.

Benötigte Arbeitsmittel:
Einfacher Taschenrechner (alternativ Smartphone/Laptop mit entsprechender App),
SGV VIII (kostenlos in der aktuellen Version auch digital auf dem Smartphone/Laptop abrufbar)
SGB XII (kostenlos in der aktuellen Version auch digital auf dem Smartphone/Laptop abrufbar)
Sozialhilferichtlinie Baden-Württemberg (SHR) (kostenpflichtig online über einen XPERTISO-Behördenzugang abrufbar oder in Papier erhältlich)
Empfehlung zur Kostenbeteiligung Baden-Württemberg (auf der KVJS-Webseite kostenlos abrufbar)

Uns ist wichtig, dass Sie mit den Arbeitsmitteln individuell gemäß Ihrer Arbeitsweise in der Schulung sowie später in der Praxis zurechtkommen.

Alle Jugendämter in BW sind Mitglied beim DIJuF. Wenn Sie über Ihre Behörde einen Zugang bekommen, können Sie unter https://dijuf.de/ das SGB VIII, SGB XII sowie Kommentare, Gutachten und das Magazin des DIJuF (JAmt) abrufen.

Prüfen Sie bitte möglichst frühzeitig, ob Sie Zugriff auf die genannten Arbeitsmittel haben.

Datum	**Uhrzeit**	**Ort**
28.06.2027	10:00 - 17:15 Uhr	Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen
29.06.2027	09:30 - 16:30 Uhr	Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen